Nr. 112 Zweites Blatt 167. Jahrgang Montag, 14. Mai 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei, R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: ☎ 51, Schriftleitung: ☎ 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Deutscher Reichstag.

107. Sitzung, Sonnabend, den 12. Mai.

Am Tische des Bundesrats: von Batocki, Graf Roedern, Kraetke.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3¼ Uhr.

Eine Ergänzung zum Haushaltsplan, die zur Erweiterung der Geschäftsräume des Kriegsministeriums in Berlin 24 Millionen Mark fordert, wird dem Hauptausschuß überwiesen.

Die Abwälzung des Warenumsatzstempels.

Eine Gesetzesvorlage bestimmt: Bei Lieferungen aus Verträgen, die vor dem 30. September 1916 abgeschlossen sind, ist der Lieferer nicht berechtigt, den auf die Lieferung oder deren Bezahlung entfallenden Warenumsatzstempel dem Abnehmer neben dem Preise ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen. Der Abnehmer aus einem Lieferungsvertrag ist nicht berechtigt, den bei der Weiterveräußerung der Ware auf ihre Lieferung oder Bezahlung entfallenden Warenumsatzstempel von dem ihm von seinen Lieferern in Rechnung gestellten Preise zu kürzen. Auf eine Vereinbarung, die den vorstehenden Vorschriften entgegentritt, kann sich der Lieferer, bzw. der Abnehmer nicht berufen.

Die Vorlage wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen.

Aenderung des Postscheckgesetzes.

Zur Förderung des Postscheckverkehrs soll der Betrag der Stammeinlage von 50 M. auf 25 M. herabgesetzt werden.

Das Gesetz wird ebenfalls ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen.

Die Ernährungsfragen.

Die Aussprache wird fortgesetzt.

Abg. Stubbe (Soz.): Die Höchstpreispolitik war verfehlt, weil die Regierung sich gescheut hat, glatt durchzugreifen. Die Erzeuger von Lebensmitteln haben ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um alle Maßnahmen der Behörden zu durchkreuzen. Die Verkürzung der Brotration hat deshalb solche Erregung verursacht, weil vorher immer auf die gute Ernte hingewiesen wurde. Der Redner trägt zahlreiche Einzelfälle von behördlichen Verfügungen vor, die zur Verbesserung der Volksernährung nicht geeignet seien. Er protestiert gegen eine weitere Verteuerung der Volksnahrungsmittel. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Koch (Vp.): Herr Kapp sagte gestern, wenn drei bis vier Berliner beisammensitzen, dann schimpfen sie auf die Landwirte. Ich kann das nicht bestätigen: wenn drei bis vier Berliner beisammensitzen, spielen sie Skat! (Große Heiterkeit.) Der Redner schildert aus seinen Erfahrungen als praktischer Landwirt heraus die Ernteaussichten dieses Jahres und führt fort: Man spricht in den Städten so viel von dem robusten Gewissen der Landwirte. Die Städter sollten immer an ihre Brotkartenfabriken denken! Wir sollten alle ehrlich sein. Wir sollten der Landwirtschaft danken, daß sie einen so großen Rindviehbestand bis jetzt durchgehalten hat. Das Rindvieh ist kein Konkurrent des Menschen. (Heiterkeit.) Ist der Mensch etwa Stroh, Heu oder Rübenschnitzel? (Zuruf: Wiener Schnitzel! Heiterkeit.) Aber natürlich darf das deutsche Volk nicht verhungern. Auch auf dem Lande herrscht Not. Man sollte der Landwirtschaft mehr Arbeitskräfte zuweisen und bei Reklamationen nachsichtiger sein. Die Lebensmittelknappheit wird mit dem Kriege nicht beendet sein. Die Schafherden sollte man den Landwirten belassen. Der Oelfruchtanbau, insbesondere der Rapsanbau, muß noch viel mehr gefördert werden. Ich rufe ins Land hinaus: Baut Raps! Baut Mohn! Ihr werdet keinen Schaden haben! Baut Erbsen! Tierische Nahrungsmittel müssen wir durch pflanzliche Nahrungsmittel nach Möglichkeit ersetzen, dann wird die Hoffnung unserer Feinde, uns auszuhungern, zuschanden werden.

Mecklenburgischer Bevollmächtigter zum Bundesrat Freiherr von Brandenstein: Die Behauptung, daß die Kriegsverordnungen nicht gegenüber den ritterschaftlichen Gütern, sondern nur beim Kleingrundbesitzer mit voller Schärfe angewandt werden, muß ich als absolut unrichtig und unzutreffend auf das entschiedenste zurückweisen. Mecklenburg hat hier seine volle Pflicht getan, es hat über 10 000 Zentner Butter abgeliefert und deckt damit den Fehlbedarf der ganzen preußischen Monarchie.

Präsident des Kriegsernährungsamts v. Batocki: Die Darstellung des Abgeordneten Wurm von den Zuständen auf dem Gute des Grafen Haeseler ist unrichtig. Sie stammt von einem übelwollenden Neffen. In der „Vossischen Zeitung“ erklärt heute der Berliner Magistrat, er hätte gegen die Brotkartenschwindler alles veranlaßt, was in seinen Kräften stand. Ich habe das nicht bestritten, sondern nur gemeint, daß man in den Großstädten, wenn man die große Knappheit an Getreide gekannt hätte, die viel zu große Zahl der umlaufenden Brotkarten wohl früher erkannt und die Polizei darauf aufmerksam gemacht hätte. Ich verkenne die großen Schwierigkeiten nicht, unter denen die großen Kommunen heute arbeiten. Aber Fehler kommen überall vor, und die Großstädte sollten nicht überempfindlich sein gegen jede noch so milde Kritik.

Gegen den Schleichhandel gehen wir mit den schärfsten Mitteln vor. Aber man soll nicht alles glauben, was das Publikum erzählt; es ist natürlich eine Schande, wenn wohlhabende Familien sich nicht scheuen, auf Kosten der Ernährung der breiten Massen sich eine bessere Versorgung zu verschaffen. Aber wenn man in der Elektrischen, in der Untergrundbahn, in der Eisenbahn erzählen hört, was die Leute alles hinten herum gekauft haben wollen, dann findet man bald, daß das doch nicht alles stimmt. Wir haben in verschiedenen Fällen eingegriffen, und es hat sich herausgestellt, daß Uebertreibungen vorlagen. Ich will nicht alles verteidigen, was die Kriegsgesellschaften getan haben, aber wenn man sich hinstellt wie Herr von Oldenburg und behauptet, daß sie nur an die Kochkessel denken und sich photographieren lassen usw., so ist das ein billiger Witz. Ich halte mich für verpflichtet, die mir unterstellten Gesellschaften, die sich sehr verdient gemacht haben, dagegen in Schutz zu nehmen.

Ich lasse jetzt alle Kriegsgesellschaften von Sachverständigen revidieren; es haben sich bis jetzt nur sehr wenig Mängel herausgestellt. Die meisten Uebelstände haben sich beim Verkehr von Landwirt zu Landwirt gezeigt, so bei den Saatkartoffeln. Diese Angelegenheiten sind den landwirtschaftlichen Organisationen überlassen; wenn jetzt die Preise zu hoch sind, mögen sich die Landwirte bei ihren eigenen Organisationen beklagen. Der preußische Landwirtschaftsminister hat sich mit einem Zuckerrübenpreis von 2 M. einverstanden erklärt; die Erhöhung auf 2,50 M. ist auf meine Veranlassung erfolgt. Die weitgehende Kartoffelbeschlagnahme war eine Notwendigkeit angesichts der schlechten Ernte. Zum Spiritus ist nur so viel verbrannt worden, wie zur Munitionserzeugung unbedingt notwendig war. Alle Wünsche, die hier vorgebracht sind, werde ich, soweit sie in das Gebiet des Kriegsamts fallen, diesem unterbreiten und hoffe, daß sie erfüllt werden können.

Ein Ausschuß aus allen Parteien des Reichstags soll sich in vierzehntägiger, mühevoller Reise die Verhältnisse in ganz Deutschland ansehen. Dadurch wird hoffentlich eine Klärung über die Frage der Viehhaltung herbeigeführt werden. Herr Koch war ja heute ganz anderer Ansicht, wie gestern Herr Hoff, das zeigt, wie hier die Meinungen auseinandergehen. Was uns not tut, ist ein besseres gegenseitiges Verständnis. Es würde ganz gut sein, wenn einmal eine Zeitung die Blätter Artikel bringen würden, wie sie die Leser sonst nicht gewohnt sind, wenn das „Berliner Tageblatt“ Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“ Artikel des „Berliner Tageblattes brächte. (Heiterkeit.) Wenn man nur das liest, was den eigenen Anschauungen entspricht, so kommt man leicht zu einseitigen Auffassungen. (Sehr richtig!)

Mein Amt ist ganz unpolitisch. Ich würde mich freuen, wenn die Erfahrungen, die wir jetzt sammeln, mehr als bisher dazu nutzbar gemacht würden, nicht die Bevölkerung weiter auseinanderzuführen, sondern sie einander näher zu bringen. Gerade das, was uns hier beschäftigt, liegt so im allgemeinen Interesse, daß es das Zusammengehen, das gegenseitige Verständnis ganz besonders fördern müßte. Ich kann aber nicht sagen, daß das genügend der Fall ist (Sehr richtig!), im Gegenteil, die Verhältnisse werden darin — das liegt vielleicht zum Teil an der allgemeinen Kriegsnervosität — dauernd schlimmer. Es wäre ein Verhängnis, wenn wir mit dieser Stimmung zwischen Stadt und Land, zwischen Verbraucher und Erzeuger, in den Frieden gehen sollten. Wer hier an der Verständigung mitarbeitet, wird mehr Nutzen stiften, als wenn er durch Uebertreibungen und Vorwürfe gegen andere Berufsstände die Gegensätze verschärft. Kritik ist gewiß gut, sie soll aber wohlwollend sein. Wenn hier keine Besserung eintritt, werden wir unsere wirtschaftlichen Aufgaben nach dem Kriege nicht erfüllen können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Held (natl.): Der Geist, der soeben aus den Ausführungen des Präsidenten sprach, herrscht tatsächlich im Kriegs-Ernährungs-Amt. Es hat den besten Willen und hoffentlich wird es gleichmäßigere Volksernährung herbeiführen. Solange die Landwirte ihr Getreide billiger hergeben müssen als sie für das Futter bezahlen mußten, lag die Versuchung zur Verfütterung nahe, jetzt sind ja gleichmäßige Preise eingeführt. Aber auch die angesichts der treuen Pflichterfüllung der Landwirte so grundlosen Schimpfereien aus den Städten schadeten und endlich der Zwang, den man mehr und mehr durch Nutzbarmachung der Freiwilligkeit ersetzen sollte, indem man für Ablieferung über ein vorgeschriebenes Mindestmaß hinaus Prämien zahlt. Die Herabsetzung der Schweinepreise wird keinen anderen Erfolg haben als eine Massenabschlachtung nicht schlachtreifer Schweine. Wo soll es denn überhaupt hinführen, wenn wir unsere Viehstände abschlachten (Sehr richtig! rechts), wenn es kein Fett und keinen Speck mehr gibt? (Zustimmung rechts.) Die Verteilungsorganisationen erzielen große Gewinne, so z. B. die Landwirtschaftskammer Hannover. Hier sollte doch auch eingegriffen werden. Wir in meiner Heimat haben überhaupt kein Vertrauen zur Landwirtschaftskammer. Es müssen die Beurlaubungen beschleunigt werden, denn ohne Menschen ist die Ernte nicht hereinzubringen.

Der Fang der Krammetsvögel soll wieder erlaubt werden; wo sind die Zeiten, da ich beim Vogelschutzgesetz eine wundervolle Rede, voller Idealismus, für die Vögel hielt? Allerdings, viel versprache ich mir nicht von dieser Tierquälerei. In Holland hat sich eine G. m. b. H. für „Geschenkversendungen“ gebildet. Soweit durch Privatsendungen das Gesamtkontingent geschmälert wird, muß die Z. E. G. eingreifen, aber was sonst herüberkommen mag, geht sie nichts an. Das sollte die Bureaukratie dem freien Handel überlassen. Dieser würde auch die angeblich in Holland lagernden großen Lebensmittelmengen, die zu Friedenspreisen zu haben wären, erfassen, die die Regierung nicht erwischt. Warum nicht, wenn die Angabe stimmt? (Sehr wahr! und Hört, hört!) Die Ein- und Ausfuhrabteilung hat die Einfuhr von Wruckensamen aus Dänemark monatelang verzögert. Angesichts des erhebenden Durchhaltens der Bevölkerung war die Herabsetzung der Brotration doppelt schmerzlich. Wir nehmen alle Opfer auf uns, um als Heimkrieger das Unsere zum glücklichen Frieden beizutragen. (Beifall.)

Direktor im K.-E.-A. v. Oppen: Das Inkrafttreten der herabgesetzten Rindviehpreise kann nicht hinausgeschoben werden, aber es werden wie bei den Schweinen Uebergangsbestimmungen geschaffen, so daß das zum Termin besonders stark angebotene Vieh noch zum alten Preise abgenommen wird. Die Provisionen der Viehhandelsverbände sind auf 5½ Prozent ermäßigt, weitere Verhandlungen schweben. Auf regelmäßigen Wildabschuß hat das K.-E.-A. bei allen verbündeten Regierungen hingewirkt, das scheint auch Erfolg gehabt zu haben, denn Klagen über Wildschäden sind uns nicht zugekommen. Alle Behörden stimmen vollkommen überein, daß unsere knappen Lebens- und Futtermittelvorräte nicht durch Wild beeinträchtigt werden dürfen.

Abg. Weilnböck (Konf.): Die Landwirtschaft war in der Lage, das deutsche Volk zu ernähren, weil sie Reserven hatte. Man soll den berufenen Vertretern der Landwirtschaft mehr mitbestimmendes Recht geben. Die Einflüsse nichtlandwirtschaftlicher Kreise überwiegen jetzt. Daher hat man immer mehr Rücksicht auf die Verteilung als auf die Erzeugung genommen. Unsere Preispolitik war falsch. Vor dem Produktionszwang warne ich dringend. Man hört unsere Ratschläge wohl an, aber man richtet sich nicht danach. Manche Städte hätten genügend Kartoffeln bekommen können, wenn sie sich vor dem 1. Oktober eingedeckt hätten. Einige Städte spekulierten aber auf den fallenden Preis, und dann kam der Frost und dann das Geschrei. Die Landwirtschaft ist schuldlos. Wenn im nächsten Herbst eine Milch- und Fleischknappheit eintritt, mögen sich die Konsumenten beim Kriegsernährungsamt und den Parlamentariern bedanken, die immer für niedrige Preise eingetreten sind. (Sehr richtig! rechts.) Die Getreidenachprüfungen sind auf dem Lande vielfach in einer Weise erfolgt, als ob die Kosacken gehaust hätten. Die Vorwürfe gegen die Landwirtschaft wegen der Verfütterung des Getreides sind ungerecht. Aber in den Städten sind viel zu viel Zusatzkarten ausgegeben, z. B. an Schreibmaschinenfräuleins. (Heiterkeit.) Und hat die Bevölkerungszahl denn immer gestimmt? Wo sind die Brotkarten gefälscht worden?

Abg. Mayinger (Ztr.) nimmt die Vorwürfe des Abg. Lederer gegen die Großstädte zurück.

Abg. Mumm (Dtsch. Fr.): Eine Mahnung zur Nüchternheit! Kein Nahrungsmittel darf in Alkohol verwandelt werden.

Präsident des Kriegsernährungsamts v. Batocki: Alle Anregungen werden sorgfältig geprüft werden. Der Vorwurf der Abstinenzler, als ob unsere Entschlüsse von Rücksichten auf das Alkoholkapital beeinflußt werden, ist ganz hinfällig. Notwendig ist ein bißchen Toleranz auf allen Seiten. Die Bewegung gegen den Alkoholmißbrauch ist mir selbst sehr sympathisch.

Damit schließt die Aussprache.

Alle Entschließungen werden angenommen, ebenso der neue Wirtschaftsplan.

Das Haus vertagt sich.

Montag, 11 Uhr: Dritte Lesung des Haushaltsplans, vorher Kaligesetz.

Schluß 4¾ Uhr.

Eine Unterredung mit dem Kriegsminister von Stein.

Berlin, 12. Mai. (WTB. Nichtamtlich.) Dem seit Kriegsbeginn in Deutschland anwesenden Berichterstatter der argentinischen Zeitung „La Re[illegible]on“ in Buenos Aires wurde von dem Kriegsminister General v. Stein eine Unterredung gewährt, aus deren Inhalt wir folgendes entnehmen:

„Euer Exzellenz ist bekannt, daß in dem französischen Senate am 31. März die heftigsten Vorwürfe erhoben wurden gegen die Maßnahme, die die deutsche Oberste Heeresleitung bei der Zurücknahme der Front im Somme-Abschnitt zur Ausführung brachte. Man begreift im neutralen Auslande natürlich sehr wohl, daß Sie Straßen und Brücken zerstörten, sowie Eisenbahnen vernichteten, um das Nachdrängen der Franzosen und Engländer nach Möglichkeit aufzuhalten, aber man will nicht verstehen, daß Sie auch Dörfer und Ortschaften vernichteten, sowie Wälder umschlugen und Brunnen zerstörten, ja selbst Obstbäume niederlegten.“

„Man begreift das nicht, weil man nicht begreift, was eine moderne Kriegführung notwendig macht. Die meisten Leute, die heute urteilen, haben keine Ahnung von dem modernen Krieg und den Anforderungen, die er an den Feldherrn stellt. Die französischen und englischen Heerführer würden, wenn sie ihre aufrichtige Meinung äußerten, ganz anders urteilen, als die Journalisten und Senatoren. Als wir von dem Bogen an der Somme zurückgingen auf die Sehne, handelte es sich nicht allein darum, das Vordringen des Gegners möglichst zu erschweren, sondern es handelte sich darum, für die Verteidigungskämpfe ein vorbereitetes Schlachtfeld und für spätere Vorfeldkämpfe ein günstiges Festungsglacis zu schaffen. Die Belgier taten dies vor Antwerpen mit der gleichen Selbstverständlichkeit. Ein solches Vorfeld war früher 8 bis 10 Kilometer tief. Die Kampfmittel, insbesondere die schwere Artillerie, steigerten sich inzwischen derart, daß für unser Festungsvorfeld eine Zone von 10 bis 20 Kilometer Tiefe erforderlich wurde. Kein Haus durfte dem Gegner Unterkunft, kein Keller ihm Deckung gewähren und kein Wald ihn beherbergen. Er durfte so wenig Material wie möglich zum Bau von Gräben und Unterständen sowie zur Deckung von Munitionsdepots vorfinden. Die Brunnen mußten gesprengt werden, damit dem Feind Schwierigkeiten durch den Abtransport von Wasser erwuchsen, durfte nichts unterbleiben, was geeignet war, unser Vorfeld zu einem Festungsglacis zu gestalten, wie es nicht allein unsere, sondern auch die französischen Denkschriften für den Festungskampf vorschreiben. Sobald die Obstbäume grünen und blühen, bieten sie eine treffliche Fliegerdeckung. Ein kleiner Obstgarten bietet, wie Sie wissen werden, eine sehr gute Gelegenheit für den Unterschlupf einer Batterie oder von Flugzeugabwehrkanonen. Aus diesem Grunde mußten wir alle Bäume, auch die Obstbäume und das Gebüsch, überhaupt alles, was grünen konnte und dem Feind später Deckung bieten konnte, vernichten. Im übrigen wissen Sie aus den Kämpfen an der Ancre und Somme, daß alle Ortschaften mit ihrer Bewachsung im Kampfgebiet rettungslos dem Untergange durch das beiderseitige Feuer verfallen sind.“

„Vielleicht darf ich Eure Exzellenz auf einen Punkt, vielleicht den empfindlichsten, hinweisen. Es handelt sich um die Maßnahmen, die die Oberste Heeresleitung in bezug auf die Landeseinwohner traf.“

„Ich weiß, daß die ganze neutrale Presse von Anklagen widerhallte, die man in Paris und London gegen uns erhoben hatte. Wir haben alles getan, was wir tun konnten, wir schafften die Bevölkerung, die nicht abtransportiert werden sollte, in eine Zone, die wir vollkommen verschonten. Für Nahrungsmittel für fünf Tage, Verpflegung und Hygiene war weitreichende Fürsorge getragen. Mütter mit Kindern unter 15 Jahren durften zurückbleiben. Wir durften unseren Feinden keine Arbeitskräfte für die Landwirtschaft und Munitionsfabriken zurücklassen. Diese Maßnahme mochte hart erscheinen; aber wie konnten wir es verantworten, daß unsere Leute von Granaten zerrissen werden, die durch französische Arbeitskräfte gedreht wurden, die wir zurückließen? Wir transportierten nicht junge Mädchen, sondern die gesamte arbeitskräftige Bevölkerung ab. Aus dem gleichen Grunde mußten wir alle Arten von Metallen, Zinn, Zink, Eisen und Kupfer, mit uns nehmen. Sie hätten der feindlichen Kriegsindustrie gegen uns gedient. Im übrigen liegen Zeugnisse von Bürgermeistern der früher besetzten Ortschaften vor, die sich voller Anerkennung über das Verhalten der deutschen Truppen während nahezu 2½jährigem Aufenthalt äußern. Viele der feindlichen Lügen widerlegten sich auch bald von selbst. Trotzdem machten sie in anderen Ländern immer noch Eindruck. Gerade jetzt ist wieder eine der gemeinsten und abscheulichsten Verleumdungen gegen uns verbreitet worden, die dadurch besondere Bedeutung erhält, daß selbst ein Mitglied des englischen Kabinetts sich nicht entblödete, sie auszusprechen. Es handelt sich um die Kadaververwertung. Jeder, der unsere Sprache kennt, weiß, daß wir mit Kadaver Leichen von Tieren bezeichnen. Sie sind, wie wahrscheinlich überall, bei uns auch im Frieden verwertet worden. Die in Zeitschriften erschienenen Abbildungen von Kadaververwertungsanstalten sind Anstalten, in denen gefallenes oder getötetes Vieh für gewerbliche Zwecke ausgenützt wird. Solche Anstalten befinden sich auch hinter einzelnen Armeen zur Nutzbarmachung der gefallenen Pferde und anderer Tiere. Der verirrten schmutzigen Phantasie unserer Gegner blieb es vorbehalten, der Welt vorzulügen, daß wir Menschenleichen dort mißbrauchten. Das deutsche Volk behandelt alle Toten mit besonderer Pietät und macht dabei keinen Unterschied zwischen gefallenen Freunden und Feinden. Unsere Kriegerfriedhöfe zeigen unseren Feinden, daß wir ihre Toten mit denselben Ehren behandeln wie unsere eigenen. Sie ruhen mit unseren gefallenen Helden zusammen. Ihre Gräber werden in derselben Weise bezeichnet und geschmückt wie die Gräber unserer Toten.“

Kirchliches aus Hessen.

In den letzten Tagen haben drei größere evangelisch-kirchliche Tagungen stattgefunden aus denen wir kurz wiedergeben:

Die Hessische Landesvereinigung des Deutschen Evangelischen Gemeindetages hielt am Sonntag, 6. Mai, ihre Jahrestagung, mit etwa 160 Teilnehmern. Der Vorsitzende Prof. D. Schian-Gießen, wies darauf hin, daß die evangelische Kirche nach dem Kriege sich nur als Gemeindekirche behaupten können werde. Bei der hessischen Landesvereinigung sei die Mitgliederzahl auf 180 gestiegen; darunter sind 25 körperschaftliche und 53 „Laien“. Den Hauptvortrag hielt der Vorsitzende des Hauptvorstandes des Deutschen Evangelischen Gemeindetages Pfarrer D. Stock-Berlin-Lichterfelde über das Thema: „Die evangelische Kirchengemeinde und die Männer nach dem Kriege.“ An den Vortrag schloß sich eine längere und recht ergiebige Besprechung. An ihr beteiligten sich Kirchenrat Weiler, Gemeindehelfer Heller, Seminarlehrer Pickert, Pfarrer Hunzinger, Direktor Prof. D. Schoell, Direktor Kissinger, Geh. Schulrat Mangold, Prof. D. Schian und Fabrikant Dörr; das Schlußwort sprach der Vortragende.

Am Abend um 8 Uhr wurde im selben Saal (Gemeindehaus, Kirchstraße) ein Gemeindeabend abgehalten. Dabei wurden zwei Ansprachen gehalten, Prof. D. Schian sprach über „Die Gemeindebewegung im Reformationsjubeljahr“. Pfarrer D. Stock sprach über das Thema: „Die Gemeinde der Zukunft“. Mit einem kurzen Wort des Dankes und der Aufmunterung zu tätiger Mitarbeit an

dem Aufbau lebendiger Gemeinden schloß Pfarrer D. Waitz-Darmstadt die von Gästen und Vertretern aus allen Teilen des Landes gut besuchte Tagung.

Die Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung des **Hessischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes** tagte am Montag, dem 7. Mai, in Frankfurt a. M. Sie war aus allen Teilen des Landes sehr gut beschickt; nahezu 100 Abgeordnete vertraten 50 Zweigvereine. Der Vorsitzende, Pfarrer D. Waitz, erstattete den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß sich das Vereinsleben bei den natürlichen Schwankungen gedeihlich gehalten hat. Das gleiche Ergebnis zeigte auch die Rechnungsablage des Bundes und des Hilfsausschusses. Einen sehr lehrreichen Vortrag hielt Prof. D. Dr. Diehl-Friedberg über: „Die Reformation und die Gegenreformation in den Gebieten des jetzigen Großherzogtums Hessen". Die Aussprache des geschäftsführenden Vorsitzenden des Evangelischen Bundes, Direktors D. Everling-Berlin, behandelte die Frage: „Welche Forderungen stellt die augenblickliche Lage an die Arbeit des Evangelischen Bundes?" An die Rede schloß sich eine Aussprache, an der sich die Herren Oberkonsistorialpräsident D. Rebel Exz., Pfarrer D. Waitz, Pfarrer D. Fuchs, Geh. Kirchenrat Dr. Krüger, Direktor D. Everling beteiligten. Die Tagung schloß mit der einstimmig angenommenen Kundgebung gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Der **Landesverband evangelisch-kirchlicher Frauenvereine** hielt seine gutbesuchte 10. **Hauptversammlung** gestern in Frankfurt a. M. ab. An Stelle der durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden, Frau Pfarrer Strack-Birkenau, leitete Professor **Weimar**-Darmstadt die Verhandlungen, denen auch Herr Geh. Oberkonsistorialrat Dr. **Bernbeck** beiwohnte. Er wies darauf hin, wie der Verband aus kleinen Anfängen sich in den letzten Jahren zu einer Gemeinschaft von 15 000 Mitgliedern in 81 Vereinen entwickelt habe. In dem von Frau **Wenzel**-Darmstadt erstatteten Jahresbericht wurde mitgeteilt, daß im letzten Jahr folgende Vereine dem Verband beigetreten sind: Groß-Umstadt, Holzheim, Langgöns, Treis a. d. Lda., Dautphringen, Mainzlar, Lollar, Heubach, Rodheim v. d. H., Langsdorf, Reiskirchen, Geilshausen, Oberhausen, Lumda, Wörrstadt, Friedberg, Eberstadt bei Lich, Lutzbergemeinde Worms (Frauenhilfe und Nähverein). Das Amt der Rechnerin ist von der Fürstin Elisabeth zu Erbach-Schönberg auf Frau Fabrikant **Hannes**-Darmstadt übergegangen, die Schriftleitung des Vereinsblatts von Frau Pfarrer Strack-Birkenau auf Pfarrer **Wagner**-Stockstadt. Bei den weiteren geschäftlichen Verhandlungen wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Neugewählt wurden Geheimer Kirchenrat D. **Schlosser**-Frankfurt, Dekan **Gußmann**-Kirchberg und Pfarrer **Wagner**-Stockstadt. — Hierauf machte Staatsrat Dr. **Kratz**-Darmstadt wichtige Mitteilungen über die Arbeit des „Landesausschusses für Frauenarbeit im Krieg" (Schutzherrin die Großherzogin), und Amtmann **Bechtel**-Darmstadt über die Tätigkeit der „Kreispflegerinnen" in der Tuberkulosen-, Alkohol-, Geschlechtskranken- und Wohnungsberatung. — Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Beratung über die „Weibliche Dienstpflicht". Hierfür lag ein kurzes, aber inhaltreiches Referat von Pfarrer Strack im Vereinsblatt vor. Ein Anschluß daran hielt Pfarrer Landmann-Gettenau einen Vortrag, der eine lebhafte Aussprache auslöste. — Die Versammlung einigte sich auf die Forderung einer **obligatorischen** Ausbildung jedes deutschen Mädchens für Hausfrauen- und Mutterberuf nach der Schulentlassung, einer Ausbildung, deren Ziel und Erfolg durch eine Prüfung und ein Zeugnis festzustellen ist. Auf der nächsten Versammlung soll die Behandlung dieser wichtigen Frage fortgesetzt werden.

Jedes Gramm stärkt die wirtschaftliche Kraft des Reiches.

Die Goldankaufsstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 14. Mai 1917.

Zahlungen an Postkassen mit Scheck und Platzanweisung.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden von den Kassen der Reichs-Postverwaltung außer Reichsbankschecks und Postschecks auch **Privatschecks** und **Platzanweisungen** in Orten, wo die als Bezogene bezeichnete Bank usw. ihre Geschäftsstelle hat, in Zahlung genommen, wenn die bezogene Bank usw. ein Reichsbank-Girokonto **oder** Postscheckkonto hat. Die Annahme von Privatbankschecks und Platzanweisungen kann auch zugelassen werden, wenn die Geschäftsstelle der bezogenen Bank usw. oder die Reichsbankanstalt nicht am Orte der Postkasse, an die gezahlt wird, sondern an einem anderen, **in der Nähe gelegenen Orte** sich befindet. Schecks und Platzanweisungen werden allgemein auch dann in Zahlung genommen, wenn ihr Betrag nur einen Teil der Zahlung ausmacht und der Rest bar gezahlt wird.

Reichsbank-, Post- und Privatbankschecks sowie Platzanweisungen können u. a. verbunden werden: Bei Einzahlung von Postanweisungen und Zahlkarten, bei Entnahme von Wertzeichen im Betrage von mindestens 20 Mk., bei Entrichtung von Fernsprechgebühren, Zeitungsgeld, gestundeten Postbeträgen, Telegrammgebühren, Schließfachgebühren usw. Die mit Scheck eingelieferten Postanweisungen und Zahlkarten werden den bei Postanstalten abgesandt, sobald die Reichsbank oder das Postscheckamt den Betrag der Postkasse gutgeschrieben hat. Es ist dafür gesorgt, daß diese Gutschrift möglichst rasch erfolgen kann. Eine vorherige Absendung der Postanweisungen und Zahlkarten — vor der Gutschrift — tritt jedoch ein, wenn die Teilnehmer an dem Verfahren für die von ihnen ausgehenden Postanweisungen und Zahlkarten beim Postamt bis zur Höhe der Einzahlungen Sicherheit geleistet haben. Die von öffentlichen Behörden, Kassen und Anstalten sowie von Sparkassen der Kreise, Städte und Landgemeinden aufgelieferten, mit Scheck bezahlten Postanweisungen und Zahlkarten werden ohne Sicherheitsleistung vor der Gutschrift der Schecks abgesandt, wenn sich die Behörde usw. mit der Postanstalt über das ein für allemal zu beobachtende Einlieferungsverfahren verständigt hat.

* * *

** **Amtliche Personalnachrichten.** Der Großherzog hat dem Rechner des Evangelischen Rettungshauses in Hahnlein, Ministerialbuchhalter i. R. Rechnungsrat Georg Neuß in Darmstadt, zum 1. Mai 1917 das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens „Stern von Brabant" verliehen.

** **Auszeichnung.** Bankbeamter Emil **Becker** von hier erhielt für wiederholte Tapferkeit in den Sommekämpfen das Eiserne Kreuz II. Klasse.

** **Beförderung.** Zum Leutnant d. L. I wurde der Vizefeldwebel Otto **Roth**, Sohn des Verlagsbuchhändlers Otto Roth, i. Fa. Emil Roth in Gießen, mit Patent vom 30. April befördert.

** **Das Fest ihrer Silbernen Hochzeit** begehen morgen Dienstag, den 15. ds. Mts. die Eheleute Georg **Müller** hier, Steinstraße 38.

** **Aus Oberhessen,** 13. Mai. Vom Lande wird uns geschrieben, daß jetzt ebenso unzeitgemäß wie fehlerhaft an den Obstbäumen geputzt wird. Auch an der nötigen Baumsichtigung durch erfahrene Personen fehle es, weil Fachkräften nicht immer vorhanden. Bei dem großen Wert, den das Obst gerade in der Kriegszeit für die Ernährung des Volkes hat, ist jetzt unsachgemäße Behandlung der Obstbäume oder Beschädigung durch unbeaufsichtigte Kinder von größtem Nachteil.

Kreis Büdingen.

Düdelsheim, 13. Mai. Der Assistenzarzt D. R. Dr. Wilhelm **Diehl**, Sohn des hiesigen Lehrers Otto Diehl, wurde zum Oberarzt befördert.

Himbach, 13. Mai. Fürs Vaterland starb der Musketier Siegfried **Fuld.**

Nieder-Wockstadt, 13. Mai. Das Eiserne Kreuz erhielten die Gefreiten Karl **Harth** und Reinh. **Bauer** im Landsturm-Inf.-Bat. „Friedberg".

Kreis Alsfeld.

Wettsaasen, 13. Mai. Zum Gefreiten und Offiziers-Aspiranten befördert wurde der hiesige Lehrer Hermann **Roth.**

Kreis Schotten.

Eschenrod, 13. Mai. Das Eiserne Kreuz erhielt der Grenadier Wilhelm **Vierheller** in einem Garde-Gren.-Regt.

Wingershausen, 13. Mai. Das Eiserne Kreuz erhielt der Musketier Karl **Schmidt.**

§ **Aus dem Oberwald,** 12. Mai. Langsam zieht nun auch der Oberwald sein sommerliches Festgewand an. Zwei, drei Tage noch, und das ganze ausgedehnte Waldgebiet steht in vollem Blätterschmuck. Wem lacht da nicht in frohem Mut das Herz beim Anblick dieser schönen Frühlingspracht, zumal bei dem langen und strengen Winter die Natur fast zu erstarren schien. Unzweifelhaft fühlte der Städter, der vormals schon um diese Zeit unser Gebirge durchwandert hat, nun auf einmal wieder mit unwiderstehlicher Gewalt zu diesem Schauspiel der Natur sich hingezogen, wenn nicht die Zeit zu eisern wäre und jedermann an seinen heimischen Beruf gefesselt hielte. Aus der Erde schießen alle Kräuter auf. Die Wiesen haben sich schön grün gefärbt, und wenn der Himmel so weiter uns Sonnenschein und Regen gibt, steht verheißungsvoll ein segensreiches Jahr uns nah.

Kreis Friedberg.

:: **Pohl-Göns,** 12. Mai. Nach gestern hier von dem Regiment eingetroffener Nachricht ist der Unteroffizier Hugo **Simon,** Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Hessischen Tapferkeitsmedaille, in den Kämpfen im Westen gefallen. Er war der Sohn und die einzige Stütze der Witwe Abraham Simon hier. — Unter Leitung ihres Lehrers, Herrn Müller, bepflanzen zurzeit die Schüler der oberen Klasse alles brachliegende Land der Gemarkung mit Kartoffeln, während die Schüler der unteren Klasse unter Lehrer Wenzel fleißig Kräuter u. dgl. sammeln. Dieses Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen!

Hessen-Nassau.

= **Frankfurt a. M.,** 12. Mai. Durch ein gewaltiges **Großfeuer** wurden heute vormittag die umfangreichen Holzlager der Holzhandlung von Peter Arnheiter zerstört. Auch die Holzhallen, das Sägewerk und die Geschäftsgebäude wurden durch die Flammen vernichtet. Die Feuerwehr konnte sich lediglich auf die Erhaltung der angrenzenden Kohlenlager mehrerer Kohlengeschäfte, die bereits von den Flammen ergriffen waren, beschränken. Der Schaden ist sehr erheblich.

= **Frankfurt a. M.,** 13. Mai. Infolge der Kohlenknappheit sind von heute ab nur noch die Hauptverkehrsstraßen der Stadt **beleuchtet,** aber auch nur in mäßigem Umfange. In allen übrigen Straßen bleiben die Laternen die ganze Nacht über gelöscht. Die Bevölkerung wird aufgefordert, bei Benutzung der Straßen und Wege diesen Verdunklungsmaßnahmen Rechnung zu tragen und die nötige Vorsicht zu beobachten.

= **Hochheim a. M.,** 13. Mai. In der katholischen Kirche fand dieser Tage die Vermählung der diesjährigen Hochheimer **Rosenbraut,** Eva **Weilbächer,** statt. — Der Braut, die eine unbescholtene Jungfrau sein und die mit einer weißen Rose geschmückt vor den Altar treten muß, fällt aus einer 1816 von dem kurmainzischen Hofkriegsrat Edel gemachten Stiftung eine namhafte Beihilfe zur Aussteuer zu. Die Auswahl der Rosenbraut, deren Trauung gewöhnlich am 10. Mai stattfindet, liegen dem Pfarrer und dem Bürgermeister ob. Können diese Männer sich über die auszuwählende Braut — es können stiftungsgemäß auch zwei sein — etwa nicht einigen, so haben sie alsdann einen Obmann zu erküren, der zu entscheiden hat. Sollte sich gegen alle Erwartungen in einem Jahre kein geeignetes Mädchen finden, dann werden die verfügbaren Zinsen zum Kapital geschlagen. **Der Kapitalstock beträgt gegenwärtig über 15 000 Mk.**

ul. **Limburg,** 12. Mai. Eine bodenlose Roheit wurde in einer der letzten Nächte im nahen Lindenholzhausen begangen. Dort brachen Diebe in einen Schweinestall ein, führten ein hochträchtiges Mutterschwein fort und schlachteten es auf freiem Feld. Am anderen Morgen fand man die blutigen Ueberreste, sowie die jungen Tierchen auf dem Felde zerstreut. — Ferner wurde demselben Landwirt zu gleicher Zeit ein Sack Kartoffeln gestohlen. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur. — In der Brückenvorstadt schlachtete ein Schweinebesitzer heimlich zwei Ferkel. Die Polizei bekam aber Wind von der Sache und beschlagnahmte kurzerhand das ganze Fleisch. Der Besitzer hat nun nicht nur das Nachsehen, sondern wird auch noch bestraft werden.

Fe. **Wiesbaden,** 11. Mai. Der Haushaltsplan der Residenzstadt Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1917/18, der soeben aufgestellt, zeigt im großen und ganzen dasselbe Bild wie im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der ordentlichen Verwaltung betragen 26 256 229 Mk. das sind 4 734 288 Mk. mehr als im Rechnungsjahr 1916. In der außerordentlichen Verwaltung gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben mit 3 497 030 Mark aus. An Gemeindeeinkommensteuer sind wie im Vorjahre 4 100 000 Mk. vorgesehen. Da aber dieses Mal 150 Prozent der Staatseinkommensteuer erhoben werden gegen 145 Prozent im Vorjahre, so ist auf einen Rückgang der Steuerzahleranzahl zu schließen. Die Schlachthofverwaltung bedarf bei 142 809 Mk. Einnahmen eines Zuschusses von 228 670 Mk., um die Ausgaben von 371 479 Mk. zu decken. Die Straßenbahnen bedürfen noch eines Zuschusses von 21 200 Mk., obgleich die Dostheimer Linie eine Einnahme von 220 000 Mk. gegenüber 136 400 Mk. Ausgaben, die Biebrichstraßer Linie eine Einnahme von 109 000 Mk. gegenüber 90 680 Mk. Ausgabe erbringen. Die Kurverwaltung bringt 870 291 Mark und erfordert einen Zuschuß von 475 009 Mark. Die Bäderverwaltung erfordert bei 474 700 Mk. Einnahmen einen Gesamtzuschuß von 162 630 Mk. Die Arbeitslosenfürsorge kostet die 36 832 Mk.

= **Wiesbaden,** 14. Mai. Der Haushaltsplan der Stadt für 1917 steht in Einnahmen und Ausgaben 20 008 352 Mk. vor. Der Einkommensteuerzuschlag soll von 145 auf 150 Prozent erhöht werden. Die Kurverwaltung bedarf eines Zuschusses von 475 000 Mk., und die Bäderverwaltung eines solchen von 162 630 Mark; die Krankenhausverwaltung beansprucht 260 086 Mk., die Armenverwaltung 616 136 Mk., die Straßenbahn 21 000 Mk., die Schuldenverwaltung 2 214 231 Mk. Ueberschüsse bringen voraussichtlich das Elektrizitätswerk 619 142 Mk., das Gaswerk 525 716 Mark und das Wasserwerk 95 371 Mk.

fc. **Wiesbaden,** 13. Mai. Ein gewaltiges Großfeuer legte am Samstag am Westbahnhof zwei Lagerschuppen, in denen Mehl, Holz, Kohlen und Briketts untergebracht waren, in Asche. Von dem Mehl konnte ein Teil gerettet werden. Es sollen aber 300 Zentner verbrannt sein. Zwei Schuljungen hatten den Brand verursacht, indem sie an dem Zaun des Bahnhofsterrains ein Feuerchen angezündet hatten, das den Holzzaun ergriff und dann auf die Lagerschuppen übersprang.

fc. **Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden** 13. Mai. Die Preisprüfungskommission für den diesseitigen Bezirk hat bis auf weiteres folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt: Für Spargel 1. Sorte 70 Pfg., 2. Sorte 35 Pfg.; Radarber: bis zum 20. Mai 15 Pfg., später 10 Pfg.; Frühspinat: 18 Pfg. Alles pro Pfund.

Sport.

Gießen, 14. Mai. Am Samstag fand auf dem Sportplatz an der Hardt ein Wettspiel zwischen der vereinigten Fußballmannschaft der hiesigen drei höheren Schulen und der Mannschaft des Gießener Pädagogiums statt. Obwohl das Pädagogium einige sehr gute Leute aufzuweisen hatte, konnte es doch dem schönen Zusammenspiel des feindlichen Sturmes nicht standhalten, und seine vereinzelten Vorstöße scheiterten an der guten Verteidigung der vereinigten Mannschaft. So konnte diese denn mit dem Siege von 4:0 Toren (Halbzeit 2:0) das Spielfeld verlassen.

Spielplan des Großh. Kurhaustheaters Bad-Nauheim.

Montag, 14. Mai: Gastspiel von Mitgliedern des Schauspielhauses Frankfurt a. M. Neuheit. „Adam, Eva und die Schlange". Mittwoch, 16. Mai: „Heimat". Freitag, 18 Mai: „Der Raub der Sabinerinnen". Sonntag, 20. Mai: „Der Bibliothekar". Montag, 21. Mai: „Der Herr Senator".

Vermischtes.

* **Der zensierte Napoleon.** Das Pariser L'Oeuvre bringt am Kopf jeder Nummer einen kurzen fettgedruckten Satz, der ein besonders aktuelles Ereignis herausgreift und meist einen Angriff auf die Regierung im allgemeinen, mehr noch aber die Zensur im besonderen darstellt. Diese auf die Gegenwart passenden Leitsätze stammen meist von einer großen Persönlichkeit der französischen Geschichte und sind mit dem Namen des historischen Verfassers unterzeichnet. Eine der jüngsten Nummern des Blattes bot nun ein erstaunliches Bild. Die betreffende Kopfstelle war diesmal ein mächtiger weißer Fleck mit dem Vermerk: „Von der Zensur gestrichen." Darunter aber stand als Verfassername: Napoleon. Wie man sieht, kennt die Strenge der französischen Zensur manchmal wirklich keine Grenzen mehr, denn selbst der pessimistischste Betrachter der Zensurmaßnahmen hätte wohl kaum erwartet, daß auch Napoleon ihnen zum Opfer fallen könnte.

* **Die Nixe im U-Boot-Kleid.** In einem großen Pariser Bouleverdgeschäft wird neuerdings ein „U-Boot-Kleid" angepriesen, das seine Trägerin unbedingt vor dem Ertrinken bewahren soll. Um die vorzüglichen Eigenschaften dieser neuesten Modeschöpfung auch wirklich vor Augen zu führen, wurde in dem Schaufenster ein Wasserbehälter aus Glas untergebracht, in welchem eine Nixe im U-Boot-Kleid von morgens bis abends zur Freude einer schaulustigen Menge ebenso verzweifelte wie vergebliche Anstrengungen macht, sich zu ertränken. „Sist," so sagt L'Oeuvre, „das U-Boot-Kleid wirklich so wunderbar, oder verbannt die Nixe ihr Glück nur dem Umstand, daß sich in dem Behälter nicht genügend Wasser befindet?"

Wöchentl. Uebersicht der Todesfälle i. d. Stadt Gießen.

16. Woche. Vom 15. bis 21. April 1917.

Einwohnerzahl: angenommen zu 33 100 (inkl. 1600 Mann Militär).

Sterblichkeitsziffer: 29,85 ‰.

Nach Abzug von 8 Ortsfremden: 17,30 ‰.

Es starben an	Zus.	Erwachsene	Kinder im 1. Lebensjahr	Kinder vom 2. bis 15. Jahr
Altersschwäche	1 (1)	1 (1)	—	—
Diphtherie	2 (2)	—	1 (1)	1 (1)
Tuberkulose der Lungen	2 (1)	2 (1)	—	—
Tuberkulose anderer Organe	1	—	—	1
Lungenentzündung	3 (1)	2	—	1 (1)
Krankh. d. Kreislaufsorgane	2 (1)	2 (1)	—	—
Anderen Krankheiten der Verdauungsorgane	1	1	—	—
Krankheiten der Harnorgane	2 (1)	2 (1)	—	—
Krebs	4 (1)	4 (1)	—	—
Verunglückung	1	—	—	1
Summa:	19 (8)	14 (5)	1 (1)	4 (2)

Anm.: Die in Klammern gesetzten Ziffern geben an, wie viel der Todesfälle in der betreffenden Krankheit auf von auswärts nach Gießen gebrachte Kranke kommen.

Veröffentlichung des Großh. Kreisgesundheitsamts Gießen.

Medizinalrat Dr. E. **Walger,** Großh. Kreisarzt.

Drucksachen aller Art

liefert in jeder gewünschten Ausstattung preiswert die

Brühl'sche Universitäts-Druckerei, Schulstr. 7

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Austeilung des aus Hausschlachtungen eingesammelten Specks.

Ueber die Austeilung des aus Hausschlachtungen eingesammelten Specks hat Großh. Ministerium des Innern folgendes bestimmt:

1. Die den **Schwerst- und Rüstungsarbeitern** in den Betrieben zukommenden Fleischzulagen von 100 bezw. 50 Gramm wöchentlich werden für die Folge aus dem aus Hausschlachtungen eingesammelten Speck gewährt, und zwar unter Erhöhung dieser Zulage um je 50 Gramm, so daß jeder **Schwerstarbeiter wöchentl. 150 Gramm und jeder Rüstungsarbeiter wöchentlich 100 Gramm geräucherten Speck** erhält.

2. Für die Verteilung ist die an der Landesfleischstelle in dem jeweiligen Verteilungsplan für die unter 1 genannten Fleischzulagen vorgesehene Arbeiterzahl maßgebend.

3. Die Verteilung hat, soweit nicht für einzelne Arbeiterklassen anders bestimmt wird, in den Betrieben zu erfolgen, und zwar unter Zuziehung des betreffenden Arbeiterausschusses oder von Vertretern dieses Ausschusses.

4. Die Einkaufsgesellschaft für das Großh. Hessen hat die für jeden Kommunalverband notwendige Speckmenge entweder aus dem noch im Besitz dieses Kommunalverbands befindlichen Speck zu überweisen oder deren Zusendung aus einem anderen Kommunalverband oder aus ihrem Lager zu veranlassen. Die Zusendung kann, soweit tunlich, direkt an die empfangsberechtigten Betriebe erfolgen, die für die richtige Verteilung nach Ziffer 3 verantwortlich sind. In den Betrieben darf Speck nur an **Schwerst- und Rüstungsarbeiter** ausgegeben werden. Personen abgegeben werden.

5. In Hessen wohnende Schwerst- und Rüstungsarbeiter, die in hessischen Betrieben arbeiten, haben, sofern sie aus ihrer Hausschlachtung die verlangte Speckmenge abgeliefert haben, Anspruch auf die gleiche Menge Speck wie Rüstesselbstversorger. Arbeiter, die aus irgend welchem Grund keinen Speck aus ihrer Hausschlachtung abgeliefert haben, sind bei der Speckverteilung auszuschließen.

Denjenigen in Hessen wohnenden, aber in nicht hessischen Betrieben arbeitenden Schwer- und Rüstungsarbeiter, die aus ihrer Hausschlachtung Speck abgeliefert haben, sollen auf Antrag wöchentlich 50 Gramm Speck übermittelt werden. Die Belieferung kann von Zeit zu Zeit auf mehrere Wochen hin erfolgen.

6. Die Austeilung des Specks nach gegenwärtigem Ausschreiben hat in der mit dem 13. k. Mts. beginnenden Woche zum erstenmal zu erfolgen.

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ist, soweit nötig, ortsüblich bekannt zu geben und zur Kenntnis der betreffenden Betriebsleiter zu bringen.

Gießen, den 9. Mai 1917.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

Dr. **Usinger.**

Betr.: Beurlaubung von Landwirten zur Heuernte.

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Für Anträge zu Beurlaubungen von Landwirten zur Heuernte ist das bisher verwendete Formular A, B und C auf Anordnung des stellv. Generalkommandos 18. A.-K. entsprechend geändert worden. Im übrigen verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren.

Es wird Ihnen empfohlen, sich zu dem fraglichen Zweck des neuen Formulars zu bedienen.

Wegen der Beurlaubungen und Zurückstellungen für die Einbringung der Getreideernte usw. wird in Kürze besondere Verfügung ergehen.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

J. V.: Hemmerde.